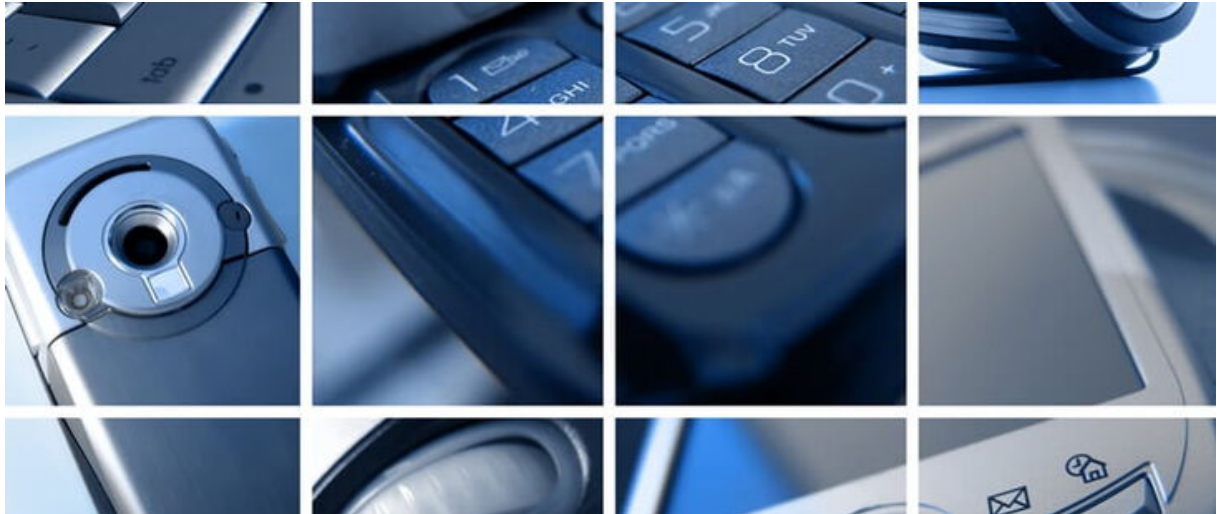


Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsmitteln

17.05.2023, 07:50 Uhr

Kommentare: 2

Prüfen



Ist die jährliche Prüfung elektrischer Bürogeräte notwendig? (Bildquelle: Ben Goode/Hemera/Thinkstock)

Frage aus der Praxis

In unserem Unternehmen wird jährlich die Geräteprüfung nach DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (ehemals BGV A3) durchgeführt. Teilweise, z.B. im Bürobereich, sehe ich nicht die Notwendigkeit, die EDV-Geräte jährlich zu prüfen. Kann hier die 2%-Regelung angewendet werden? Und welche Maximalprüffristen sind überhaupt bindend?

Tipp der Redaktion



Haben auch Sie eine Frage an unsere Experten? Dann empfehlen wir Ihnen **elektrofachkraft.de** – Das Magazin:

- Download-Flat
- spannende Expertenbeiträge.

[Erste Ausgabe gratis!](#)

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

Antwort des Experten

Die Prüfung nach [DGUV Vorschrift 3](#) (BGV-A3-Prüfung) kennt jeder, der in einem Unternehmen elektrische Geräte einsetzt.

Eine bedeutend höhere rechtliche Gewichtung ist jedoch der Betriebssicherheitsverordnung ([BetrSichV](#)) beizumessen. Dort wird generell vom Unternehmer verlangt, Arbeitsmittel (nicht nur elektrische) zu prüfen. „Gut, dann ist es ein formeller Fehler und wir schreiben ab jetzt: Geprüft nach Betriebssicherheitsverordnung ...“. Wenn es nur so einfach wäre!

Denn die Betriebssicherheitsverordnung verlangt in § 3 eine [Gefährdungsbeurteilung](#) für Arbeitsmittel zur Ermittlung von Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen.

„... Ferner hat der Arbeitgeber zu ermitteln und festzulegen, welche Voraussetzungen die zur Prüfung befähigten Personen erfüllen müssen, die von ihm mit den Prüfungen von Arbeitsmitteln nach den §§ 14, 15 und 16 zu beauftragen sind.“

Starre Prüffristen in der [DGUV Vorschrift 3](#) (ehemals BGV A3)

Die DGUV Vorschrift 3 als autonome Rechtsnorm der Unfallversicherungsträger verlangt, elektrische Anlagen und Betriebsmittel in bestimmten Zeitabständen zu prüfen. Dabei sind die Fristen so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden können.

Man muss sich also Gedanken darüber machen, wann eine [Wiederholungsprüfung](#) sinnvoll erscheint. Glücklicherweise gibt es in der Durchführungsanweisung zur DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3) Tabellen für elektrische Anlagen und Betriebsmittel, die eine maximale

Prüffrist vorgeben. Und da wir dazu neigen, stets den Weg des geringsten Widerstands zu gehen, werden diese Prüffristen als starre Prüffristen einfach so übernommen.

Tipp der Redaktion



Elektrowissen für unterwegs

Lesen Sie im Magazin mehr zu diesem Thema.

- weitere spannende Beiträge aus der Elektrobranche
- Download-Flat
- Leserservice Fachfragen

[Erste Ausgabe gratis!](#)

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

Die **BetrSichV** gibt Unternehmen den Freiraum, Prüffristen eigenverantwortlich festzulegen

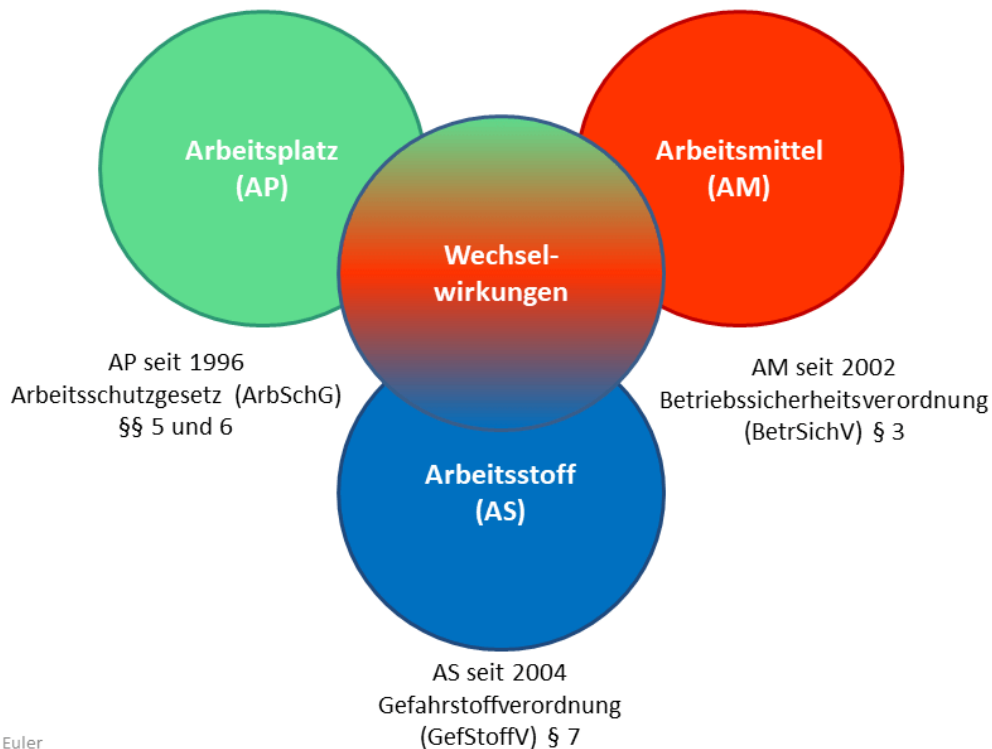
Der Gesetzgeber nimmt mit der Betriebssicherheitsverordnung bewusst Abstand von starren Prüffristen und gibt Unternehmen den Freiraum, Prüffristen eigenverantwortlich festzulegen.

Damit es hier nicht zu willkürlichen und nicht nachvollziehbaren Prüfintervalen kommt, müssen die zuständigen Betreiber Gefährdungen erfassen, die z.B. durch äußere Einflüsse auf die Arbeitsmittel zurückzuführen sind – und das schriftlich.

Wichtige Aspekte sind Wechselwirkungen von Arbeitsplatz, Arbeitsmittel und Arbeitsstoff, da sich durch diese Kombination gefährliche Zustände ergeben können. Da diese Wechselwirkungen in jedem Unternehmen unterschiedlich sind, kann anhand von starren Gefährdungs-Checklisten keine richtige, in sich schlüssige Gefährdungsbeurteilung erfolgen.

Eine Erweiterung von Gefährdungskatalogen mit eigenen Wechselwirkungen ist unumgänglich. Hier wird deutlich, wie eng die unterschiedlichen Forderungen nach Gefährdungsbeurteilungen zusammenhängen (siehe Abbildung).

Geforderte Gefährdungsbeurteilungen



© Stefan Euler

Geforderte Gefährdungsbeurteilungen

Rechtssichere Prüffristenermittlung kann nur über Gefährdungsbeurteilung erfolgen

Eine rechtssichere Prüffristenermittlung kann nur über die Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Bevor mit den Prüfungen begonnen werden kann, sind zusätzlich neue Hürden entstanden, die zuerst genommen werden müssen. Denn – so hat die Realität gezeigt – wenn es zu einem Unfall kommt, haben die Gerichte die Gefährdungsbeurteilung verinnerlicht. So ist die erste Frage meist die nach Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen. Gut, wenn man dann Etwas vorzeigen kann!

Mit der Gefährdungsbeurteilung Gefahren erkennen

Die Gefährdungsbeurteilung hilft Gefahren zu erkennen, die zu Unfällen, Störungen und Ausfällen von Anlagen führen können. Hier ist sowohl fundiertes Fachwissen als auch der „gesunde Menschenverstand“ gefordert. Ist dieser eingeschaltet, läuft die Gefährdungsbeurteilung meistens schon im Kopf ab. Die Schwierigkeit besteht nur noch darin, das Ganze in eine schriftliche Form zu bringen.

Bei der Bewertung von Gefährdungen und des daraus resultierenden Prüfturnus sei der Rat gegeben, das Ganze für einen Außenstehenden transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Dynamische Gefährdungskataloge

Zur praktischen Umsetzung können dynamische Gefährdungskataloge kommen – ein Pool in dem bestehende Gefährdungspotenziale wie z.B. mechanische, elektrische, Brand- und Explosionsgefährdungen sowie Wechselwirkungen ständig durch eigens erkannte Risiken erweitert werden.

Ermittlung von Prüffristen

Bei der Ermittlung einer Prüffrist ist es durchaus sinnvoll, Gruppen von Arbeitsmitteln zu bilden und jeder Gruppe eine [Gefährdungsbeurteilung](#) zuzuordnen. Die Gruppen beinhalten dann Geräte, die den gleichen Gefährdungen und Beanspruchungen unterliegen.

Zur Erfassung von Gefährdungen dient der Gefährdungskatalog als Grundlage. Schritt für Schritt werden zutreffende Gefährdungen ausgewählt und gewichtet. Am besten geschieht das in einem Team aus Sicherheitsfachkraft, Benutzer und Prüfer der Arbeitsmittel. In der Praxis fällt diese Aufgabe leider oft nur der Sicherheitsfachkraft allein zu. Aber: Kennt die Sicherheitsfachkraft alle Gefährdungen, die berücksichtigt werden müssen? ...wohl kaum!

Die Prüffrist resultiert letztendlich aus dem errechneten Mittel aller ausgewählten Gefährdungen. Hier können die maximalen Prüffristen der [DGUV Vorschrift 3](#) dann wieder als „Orientierungshilfe“ Einzug halten.

geprüft im April 2023

Downloadtipps der Redaktion

Gefährdungsbeurteilung: Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen bei Instandhaltungsmaßnahmen

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Muster für eine Gefährdungsbeurteilung (Gefahrenarten)

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Gefährdungsbeurteilung: Gefährdungsermittlung allgemein

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Gefährdungsbeurteilung: Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltsystemen

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Weitere Beiträge zum Thema

- [Schleifenimpedanz: Das Wichtigste in 90 Sekunden](#)
- [Multitalent Multimeter: Worauf Sie beim Kauf achten sollten](#)
- [Wählen Sie die richtige Kategorie bei Messgeräten!](#)
- [Wer ist für die Prüfung elektrischer Anlagen in Mietobjekten verantwortlich?](#)
- [Überziehen von Prüffristen](#)
- [Durchführung von Erdungsmessungen](#)

Autor:[Stefan Euler](#)

Geschäftsführer der MEBEDO Consulting GmbH und MEBEDO Akademie GmbH sowie BDSH e.V. geprüfter Sachverständiger Elektrotechnik



Der Schwerpunkt seiner heutigen Tätigkeit liegt in der Beratung von Unternehmen beim Aufbau einer rechtssicheren Organisationsstruktur im Bereich der Elektrotechnik. Teilweise schließt dies auch die Übernahme der Verantwortung als externe verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) / Interim Manager Elektrosicherheit für die Unternehmen ein.

elektrofachkraft.de empfiehlt:



Wiederholungsschulung EuP 2024

E-Learning-Kurs für elektrotechnisch unterwiesene Personen

Mit diesem E-Learning-Kurs werden folgende Inhalte vermittelt:

- Die häufigsten Unfallursachen
- Sicheres Arbeiten
- Multimeter und Spannungsprüfer

Dieser Kurs macht elektrotechnisch unterwiesenen Personen die möglichen Ursachen für Elektrounfälle bewusst. Zur bestmöglichen Vorsorge gegen Unfälle schult der Kurs die Teilnehmenden über die fünf Sicherheitsregeln und die drei Arbeitsmethoden der Elektrotechnik. Außerdem macht er den Teilnehmenden die Unterschiede zwischen Multimeter und Spannungsprüfer klar und zeigt, wie wichtig die Auswahl des richtigen Messgeräts für das sichere Arbeiten ist.



Ihr E-Learning-Kurs online

Best.-Nr. OL1847J05; Lizenz für bis zu 5 Mitarbeiter

unter **weka.de/efk1845**

oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**



WEKA Media GmbH & Co. KG | Römerstraße 4 | 86438 Kissing | www.weka.de